

Tag der Selbstverwaltung

17. Mai 2019, Berlin

Wie stellen wir uns ein gutes Leben im Alter vor?

Frank Bsirske, ver.di-Vorsitzender

Schönen guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dagmar hat bereits eine Reihe von Punkte angesprochen, auf die ich im Folgenden auch noch einmal zurückkommen werde.

Aber das Thema „Wie stellen wir uns ein gutes Leben im Alter vor?“ ist in der Tat eine sehr weit gespannte Themenstellung. Zudem eine, deren Beantwortung subjektiv sehr stark von der jeweiligen Lebenssituation abhängt und mit ihr korrespondiert. Und die fällt sehr unterschiedlich aus – je nach Einkommen. Wir wissen, Reiche leben im Durchschnitt signifikant länger als Arme. Sie hängt ab vom Einkommen, hängt davon ab, ob es intakte Partnerschaften, soziale Netzwerke gibt und davon, wie es um den Gesundheitszustand der Menschen im Einzelnen bestellt ist.

Dennoch dürften eine Reihe von Wünschen weithin Gültigkeit haben. Dazu gehört sicher der Wunsch, möglichst lange gesund zu bleiben; sein Leben selbst bestimmen und gestalten zu können; sich materiell nicht zu sehr einschränken zu müssen; möglichst lange in der gewohnten Umgebung verbleiben zu können; und für den Fall eintretender Pflegebedürftigkeit und stationärer Unterbringung in einem Pflegeheim auf Versorgungs- und Betreuungsstrukturen zu treffen, die einem die Würde lassen.

Das alles vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen, die große Auswirkungen darauf haben, ob und in welchem Maße sich diese Wünsche realisieren lassen.

Dazu zählen nicht zuletzt die sich verändernden Familienstrukturen. Ihr wisst, die haben in der Vergangenheit noch ganz überwiegend das Rückgrat der Versorgung Pflegebedürftiger gestellt. Ihre Bedeutung ist aber erkennbar rückläufig angesichts der

Zunahme von Single-Haushalten – in manchen Großstädten sind mittlerweile fünfzig Prozent der Haushalte Single-Haushalte – und angesichts der deutlich gestiegenen räumlichen Mobilität zwischen den Generationen – die Kinder leben zwischenzeitlich oft hunderte von Kilometern von ihren Eltern entfernt.

Im gleichen Maße wird wichtiger, was die Gesellschaft an Strukturen der Daseinsvorsorge bereithält, um im Alter eine möglichst lange selbständig gestaltbare, selbstbestimmte Lebensführung zu befördern.

Da sind wir beim Bestand altersgerechten bezahlbaren Wohnraums. Selbstständiges und selbstbestimmtes Wohnen und das so lange wie möglich, das ist das Ziel vieler Menschen. Wohnen heißt, ein Zuhause zu haben und einen Raum für gelebte Beziehungen mit Angehörigen, Freunden und Nachbarn. Viele Menschen wollen möglichst lange in der vertrauten Wohnumgebung bleiben, auch wenn sie auf Hilfe und Pflege angewiesen sind. Dieser Wunsch korrespondiert deutlich mit dem Trend zur Ausweitung ambulanter Versorgungsstrukturen und dem Entstehen neuer Konzepte wie der Pflege im Quartier. Korrespondiert mit einer kommunalen Altenpolitik, die auf die Förderung von Angeboten, Kontakten und Netzwerken im Wohnquartier zielt. Korrespondiert mit der Entwicklung von Angeboten, die sich bezogen auf Pflegebedürftige über alle Versorgungsformen erstrecken – also sowohl stationäre als auch teilstationäre Angebote ebenso einschließen wie Pflegewohngemeinschaften, Tagespflege, Kurzzeitpflege, ambulante Dienste und die Unterstützung pflegender Angehöriger.

Auch traditionelle Alten- und Pflegeheime sind nach wie vor eine wichtige Säule bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Hier ist gute Versorgungsqualität gefordert und bewohnerorientierte Betreuungskonzepte, gutes Personal.

Mit der steigenden Lebenserwartung steigt auch die Anzahl pflegebedürftiger Menschen in den letzten Lebensmonaten. Demenzielle Erkrankungen und Multimorbidität nehmen zu. Das führt zu steigenden Anforderungen an das Pflegepersonal. Ausgangspunkt für eine gute pflegerische Versorgung ist daher eine hohe Fachlichkeit der Beschäftigten und die Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen.

Und natürlich sind wir, wenn wir auf die Bedingungen schauen, die ein möglichst langes, selbständig gestaltbares Leben im Alter befördern, bei der Frage des

Rentenniveaus, das nach jahrzehntelanger Arbeit auskömmlich sein sollte. All diese Punkte, liebe Kolleginnen und Kollegen, verweisen auf gesellschaftliche Handlungsfelder, die es zu beeinflussen und auszugestalten gilt.

Sie verweisen auf die dringend notwendige Attraktivierung des Berufsfeldes Pflege. Denn angesichts des absehbar signifikanten Anstiegs der Anzahl Pflegebedürftiger braucht es mehr Personal in der Altenpflege, sowohl stationär als auch ambulant. Und dazu bedarf es deutlich besserer Bezahlung und deutlich verbesserter Arbeitsbedingungen, sollen wir nicht sehenden Auges auf eine katastrophale Fachkräftelücke zusteuern mit Pflegebedürftigen, Patienten und Pflegekräften als Leidtragenden.

Man muss sich klarmachen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aktuell kommen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf hundert freie Stellen bundesweit im Durchschnitt 19 Bewerbungen in der Altenpflege, in der Krankenpflege 37 Bewerbungen. Das sagt eigentlich alles.

Die Altenpflege zählt derzeit zu den am schlechtesten bezahlten Facharbeiter*innenberufen mit dreijähriger Ausbildung. Fachkräfte verdienen als Vollzeitkräfte oft nicht einmal 2.000 Euro brutto im Monat. Der Fachkräftemangel in der Altenpflege ist von den Arbeitgebern hausgemacht. Deshalb ist es unumgänglich, die Löhne deutlich anzuheben und die Arbeitsbedingungen zu verbessern, die Tarifbindung zu stärken und eine bundeseinheitliche bedarfsorientierte Personalbemessung vorzugeben, damit endlich klar nachvollziehbar und vorgegeben ist, wie viele Pflegekräfte notwendig sind, um Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend ihrer individuellen Bedarfe zu versorgen.

Da ist es gut und lange überfällig, dass sich jetzt ein Arbeitgeberverband Wohlfahrtsverbände und Wohlfahrtspflege bildet – zunächst aus AWO, DRK und Paritäten – und wir miteinander darangehen, einen Tarifvertrag auszuhandeln, der dann ins Arbeitnehmerentsendegesetz gestellt wird, damit er verbindlich für alle Anbieter, private wie Wohlfahrtsverbände wie öffentliche, wird.

Und es ist gut und wirklich vorwärtsweisend, dass die Tarifbindung jetzt politisch gestärkt wird. Ich war in der Woche vom 1. Mai im Saarland und habe dort mit der stellvertretenden Ministerpräsidentin eine Pressekonferenz gehabt, wo sie vorgestellt

hat, dass die saarländische Landesregierung jetzt eine Gesetzesinitiative auf den Weg bringt mit dem Ziel, alle öffentlichen Auftraggeber daran zu binden, Aufträge nur noch an Auftragnehmer zu vergeben, die den repräsentativen Tarifvertrag der jeweiligen Branche anwenden. Und zwar für alle Branchen. Das ist eine durchaus historische Tat.

Es ist gut, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die niedersächsische Sozialministerin angekündigt hat, dass in Zukunft Investitionsfördermittel des Landes für Pflegeeinrichtungen nur noch an Träger vergeben werden, die tarifgebunden sind.

Und es ist gut, dass das Land Bremen jetzt eine Bundesratsinitiative ergriffen hat mit dem Ziel, dass die Bundesregierung unter anderem prüfen soll, wie Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen erleichtert werden können, und ob es künftig nicht ausreichen kann, dass eine der Tarifvertragsparteien einer Branche die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrages beantragt, um dann das Sozialministerium entscheiden zu lassen.

Das sind ganz, ganz wichtige Signale, der Erosion der Tarifbindung – die dramatische Formen in den letzten zwanzig Jahren in unserem Land angenommen hat: Im Westen, wo mal achtzig Prozent der Beschäftigten tarifgebunden waren, sind es aktuell noch 56 Prozent, im Osten nur noch 44 Prozent – um dieser Erosion des Tarifvertragssystems zu begegnen.

Wird das, so meine nächste Frage, zu Kostensteigerungen führen? Ja, sicher. Anders geht es auch nicht.

Und damit verbinden sich natürlich wiederum weitere Fragen: Kommt es infolge eines deutlichen Anstiegs der Löhne und infolge von verbesserten Arbeitsbedingungen durch unter anderem verbesserte Personalschlüsselvorgaben zu einem Kostenanstieg, der mit anhaltend steigenden Eigenanteilen der Pflegebedürftigen einhergeht – und das in einer Situation, wo die Eigenleistungen von vielen schon heute nicht aufgebracht werden können in den Pflegeheimen, so dass sie auf Grundsicherung angewiesen sind?

Angesichts dieser Folgewirkungen haben wir uns in ver.di für eine Deckelung der Eigenleistungen der Heimbewohner*innen ausgesprochen, sodass die Interessenlagen von Pflegekräften und Pflegebedürftigen nicht konflikthaft gegeneinanderstehen – eine Position, die mittlerweile unter anderem auch die SPD vertritt.

Wobei – keine Frage – zu klären bleibt, wie die Mehrkosten dann anders finanziert werden können, ob über Beiträge oder über Steuermittel. Mittelfristig jedenfalls sollte die Pflegeversicherung von einer Teil- zu einer Pflegevollversicherung ausgebaut werden, so die Beschlusslage bei ver.di und bei anderen Sozialverbänden, was nach einem für ver.di erstellten wissenschaftlichen Gutachten mit einer Beitragssatzsteigerung von ein bis zwei Prozent verbunden wäre.

Nun blicken wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf diese Themen ja auf einer Veranstaltung im Rahmen des Selbstverwaltungstages von ver.di. Und natürlich sind all das Themen von unmittelbarer Relevanz auch für die Selbstverwaltung. Einer Selbstverwaltung, die sich im Spannungsverhältnis zwischen effizienter Verwendung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf Kassenseite und der Gewährleistung qualitativ guter Versorgung der Versicherten bewegt, und die – ich sage das so klar und eindeutig – ein Interesse an der Aufwertung der sozialen Berufe haben muss, will sie einen drastischen Pflegenotstand vermeiden – jetzt, wo vielerorts heute bereits Pflegebedürftige in Heimen abgewiesen werden müssen, weil es an Fachkräften fehlt. Wir haben gemeinsam, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Interesse daran, dass die Selbstverwaltung sich dieser Aufgabe stellt und stellen kann.

Da nun bedeutet der von Kollegin König bereits angesprochene Gesetzentwurf von Bundesgesundheitsminister Spahn für ein, wie es heißt, „Faire-Kassenwahl-Gesetz“ eine Herausforderung der besonderen Art. Spahn zielt, Dagmar hat es gesagt, auf eine Veränderung des Finanzausgleichs zwischen den Kassen und auf tiefgreifende Veränderungen im Organisationsrecht der Kassen mit Vorschlägen, die im Einzelnen durchaus unterschiedlich zu bewerten sind, verbindet das aber mit einem Generalangriff auf Sozialpartnerschaft und Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, indem er die Vertreterinnen und Vertreter von Versicherten und Arbeitgebern aus dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung und damit aus dem wichtigsten Entscheidungsgremium der GKV verbannen und durch Kassenvorstände ersetzen möchte.

Das kommt einem Bruch mit der demokratischen Tradition der Sozialversicherung gleich, Kolleginnen und Kollegen. Das ist die Dimension.

Spahn begründet dies in dem Referentenentwurf mit einem Professionalisierungsbedarf und damit, die Entscheidungsgremien so stärker an das operative Geschäft heranzuführen und binden zu wollen. Eine Begründung, mit der man ebenso gut den Bundestag abschaffen kann und die Bundestagsabgeordneten ersetzen kann durch Ministerialbeamte aus den Ministerien. Oder Schluss macht damit, dass die Bürgerinnen und Bürger Gemeinderäte und Kreistage wählen können, weil man die – das führt auch näher ans operative Geschäft heran und bewirkt einen Professionalisierungsschub – auch ersetzen kann durch Amtsleiter und Fachbereichsleiter, Kolleginnen und Kollegen. Ein ebenso – wie soll ich sagen – hanebüchener wie absolut inakzeptabler Vorstoß, der zudem – auch das hat Dagmar gesagt – in diametralem Widerspruch zur Koalitionsvereinbarung steht, wo davon die Rede ist, die Selbstverwaltung stärken zu wollen, und der zu Recht auf den geschlossenen Widerstand der Gewerkschaften wie der Arbeitgeberverbände in der Gesetzlichen Krankenversicherung trifft.

Wir werden alles, wirklich alles daransetzen, dass ein Gesundheitsminister, der es darauf anlegt, mit der sozialen Selbstverwaltung das grundlegende Prinzip der GKV abzuschaffen, in die Schranken gewiesen wird. Die Beitragszahlenden müssen weiter maßgeblich mitentscheiden können, wie ihre Mittel eingesetzt werden. Das, Kolleginnen und Kollegen gilt es zu sichern.

Aber zurück zur Ausgangsfrage: Wie stellen wir uns ein gutes Leben im Alter vor?

Ich denke, es ist deutlich geworden, dass die Verwirklichung vieler subjektiver Wünsche in hohem Maße auch von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, auf die ältere Menschen treffen. Und sich all das aus der subjektiven Perspektive jedes Einzelnen letztlich mit einer sehr grundsätzlichen Frage verbinden lässt, wie sie – so grundsätzlich – auch aufgeworfen worden ist, als es um den gesetzlichen Mindestlohn ging. Mit der Frage nämlich, in was für einer Gesellschaft wir eigentlich leben wollen und was für Erwartungen wir mit einer lebenswerten Gesellschaft verbinden.

In der Auseinandersetzung um die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat sich gezeigt: Wir und mit uns, ich würde mal sagen, 80, 85 Prozent der Bevölkerung wollen nicht in einer Gesellschaft leben, in der Arbeit arm macht und entwürdigt.

Und – jetzt mit Blick auf das Alter und die Lebensbedingungen älterer Menschen – auch nicht in einer Gesellschaft, wo die Rente nach jahrzehntelanger Arbeit und

Beitragszahlung nicht reicht, um anständig über die Runden kommen und in Würde alt werden zu können. Das widerspricht elementar unseren Vorstellungen von Sozialstaatlichkeit und sozialer Gerechtigkeit, Kolleginnen und Kollegen.

Und es ist eine der ganz großen gesellschaftlichen Herausforderungen, dass eben dies für viele Menschen nicht mehr gewährleistet ist.

Ich weiß nicht, wer von euch verfolgt hat, dass das Statistische Bundesamt jetzt erstmals das Altersarmutsrisiko von Pensionären und Rentnerinnen und Rentnern nicht mehr miteinander vermischt und gemeinsam als Durchschnitt ausgewiesen hat, sondern getrennt ausgewiesen hat. Ergebnis: Das Altersarmutsrisiko bei Pensionärinnen und Pensionären liegt bei einem Prozent. Das Altersarmutsrisiko bei den Rentnerinnen und Rentnern liegt bei 19,7 Prozent. Jeder fünfte, jede fünfte Rentnerin und Rentner ist aktuell von einem Altersarmutsrisiko betroffen.

Kein Wunder also, dass in Umfragen zu Beginn des Jahres sich 54 Prozent der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger besorgt darüber geäußert haben, ob denn ihre Rente mal reichen wird, um anständig über die Runden kommen zu können.

Und das, denke ich, tun sie zu Recht, sich zu sorgen. Man muss ja nur mal auf die Zahlbeträge bei den Rentenneuzugängen – Männer und Frauen, Ost und West – gucken, um eine Sensibilität dafür zu kriegen, was da auf uns zukommt. Diese Rentenzahlbeträge bei den Rentenneuzugängen lagen Ende 2017 im Durchschnitt bei den Männern im Westen nach Abzug der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bei 1.052 Euro, bei den Männern Ost bei 1.034 Euro, bei den Frauen Ost bei 932 Euro und bei den Frauen West bei 665 Euro. Durchschnittliche Rente nach Abzug von Krankenversicherung und Pflegeversicherungsbeitrag, Rentenneuzugänge Männer/Frauen Ost/West 2017. Das sind die letzten verfügbaren Zahlen. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei einem Rentenniveau von 48 Prozent – das bekanntlich nach geltender Gesetzeslage bis 2030 auf bis zu 43 Prozent absinken können soll.

Was uns zu der Frage geführt hat, was denn eigentlich zu erwarten wäre, hätten wir heute schon das für 2030 billigend in Kauf genommene gesetzliche Rentenniveau von dann möglicherweise 43 Prozent.

Ergebnis, und wir haben die Zahlen noch abgeglichen mit der Rentenversicherung: Jemand, die oder der das ganze Berufsleben lang immer bei 82 Prozent des

Durchschnittsentgelts lag, das sind heute 2.600 Euro brutto im Monat, könnte nach vierzig Beitragsjahren dann – hätten wir heute schon das für 2030 billigend in Kauf genommene Rentenniveau – mit einer Rente von etwa 830 Euro rechnen, vor Steuern. Bei einem Grundsicherungsniveau, das – ich habe die ganz genauen Zahlen nicht präsent – so zwischen 815 und 820 Euro betragen dürfte im Bundesdurchschnitt, in München über 1.000, in der Eifel bei 600.

Das Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen, oder eins der Probleme dabei ist, dass rund fünfzig Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land nicht einmal 2.600 Euro brutto im Monat haben, sondern weniger. Und viele, insbesondere viele Frauen, auch gar nicht auf die vierzig Beitragsjahre kommen. Im Westen kommen die Frauen Ende 2018 im Schnitt auf 32,3 Beitragsjahre.

Das heißt im Klartext, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bei einer Fortsetzung dieser Art von Rentenpolitik steuern Millionen – und das ist absolut wörtlich zu nehmen – Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit ihrer Rente auf eine Situation zu, wo sie in die Nähe von oder auf Grundsicherungsniveau kommen – und das nach jahrzehntelanger Beitragszahlung und Arbeit. Also auf ein Niveau, das jedem und jeder zusteht, egal, ob sie jemals Beträge gezahlt haben oder nicht. Was eine Riesenherausforderung ist für die Legitimation der Rentenversicherung. Was aber überhaupt kein Argument ist, um die Grundsicherung abzusenken, da würde ich eher über anderes nachdenken – wohl aber ein Argument ist, und zwar ein starkes Argument, gegen eine Rentenpolitik, die solche Resultate zeitigt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und deswegen brauchen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik.

Deswegen haben wir in den zurückliegenden zwei, zweieinhalb Jahren die Rentenkampagne der DGB-Gewerkschaften durchgeführt, auch maßgeblich unter Beteiligung von ver.di, aber als gemeinsame Rentenkampagne aller DGB-Gewerkschaften für einen Kurswechsel in der Rentenpolitik – und das durchaus auch mit erkennbaren Ergebnissen. Es ist ja gelungen, so etwas wie eine Diskursverschiebung in der rentenpolitischen Debatte hinzukriegen.

SPD, Grüne, Linkspartei sind heute alle mindestens für die Stabilisierung des Rentenniveaus auf heutigem Niveau und gegen eine weitere Absenkung des Rentenniveaus. Das war die SPD vor zwei Jahren überhaupt nicht.

Und jetzt hat der Bundesarbeitsminister Hubertus Heil eine Initiative gestartet für eine, wie es heißt, „solidarische Grundrente“.

Faktisch greift der Bundesarbeitsminister damit die alte Gewerkschaftsforderung nach Fortführung der Rente nach Mindestentgeltpunkten, Rente nach Mindesteinkommen auf – ja, geht noch darüber hinaus, indem er über eine Höherwertung von Beitragszeiten im Niedriglohnbezug rund drei Millionen Versicherte, darunter mehr als zwei Millionen Frauen, über Grundsicherungsniveau heben will. Und zwar aus eigenen Rentenversicherungsansprüchen, ohne Bedürftigkeitsprüfung. Und zwar dann, wenn 35 oder mehr Jahre an „Grundrentenzeiten“ vorliegen, wozu neben Beitragszeiten auch Zeiten der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen zählen sollen.

Wir, also ver.di, haben diese Initiative ausdrücklich begrüßt und öffentlich unterstützt. Mit ihr stellt sich der Minister an die Seite der Menschen mit den niedrigen Löhnen – gut so!

Durch den Verzicht auf die Bedürftigkeitsprüfung wird die Leistung der Rentenversicherten honoriert, und zwar unabhängig vom Haushaltskontext oder vom Trauschein. Wer viele Jahre zum Niedriglohn gearbeitet oder Kinder erzogen hat, hat den gleichen Respekt verdient, egal, ob alleine lebend oder in Partnerschaft, egal, ob verheiratet oder nicht.

Damit wäre die Grundrente ein großer Beitrag zur eigenständigen Alterssicherung nicht zuletzt von Frauen. Bei einer Bedürftigkeitsprüfung hingegen bekämen gerade mal 130.000 Personen eine aufgestockte Rente – kein Vergleich mit der Wirkung einer solidarischen Grundrente.

Die Grundrente, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellt in den meisten Fällen eine individuelle Rente von 800 Euro und mehr sicher. 800 Euro reichen jedoch nicht immer und in jedem Fall zur Existenzsicherung. Das gilt vor allem dann, wenn die Miete hoch ist. Daher schlägt Heil zwei zusätzliche Maßnahmen vor.

Bei hohen Wohnkosten soll die Grundrente mit Wohngeld ergänzt werden. Das Wohngeld soll verbessert werden und die Rentnerinnen und Rentner mit Anspruch auf die Grundrente sollen dadurch einen höheren Anspruch bekommen, dass ihnen zusätzlich zum Wohngeld ein pauschaler Freibetrag von ca. 125 Euro gewährt wird. Bei

hohen Mieten soll die Grundrente zusammen mit dem Wohngeld ausreichend sein, um den Bezug der bedürftigkeitsgeprüften Grundsicherung zu vermeiden.

Und in allen Fällen, in denen das Existenzminimum trotz Grundrente und höherem Wohngeld nicht gedeckt werden kann, will Heil einen Freibetrag in der Grundsicherung für diejenigen Versicherten einführen, die 35 Jahre in die Gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Der Freibetrag bei Bedürftigkeit soll ein Viertel ihrer individuellen Rente umfassen. – Gut so, Kolleginnen und Kollegen, gut so auch das!

Zweck der Grundrente ist es, nach langer Beitragszeit den Bezug von Grundsicherung möglichst zu vermeiden, und zwar ohne Bedürftigkeitsprüfung. Dieses Ziel erreicht die Grundrente gut. Sie gleicht insbesondere unzureichende Gehälter aufgrund geringer Stundenlöhne und unfreiwilliger Teilzeit aus. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, verdient unsere volle Unterstützung.

Und das umso mehr, als sich der Widerstand bereits formiert. AfD – na gut, AfD –; FDP – na gut, FDP –; aber auch die Union lehnt die Initiative ab. Sie kritisieren insbesondere „Mitnahmeeffekte“ und fordern eine volle Bedürftigkeitsprüfung durch die Sozial- bzw. Grundsicherungsämter. Dabei wird häufig auf die Zahnarztgattin verwiesen, die zwar womöglich auch über Jahrzehnte Beiträge gezahlt hat, Teilzeit gearbeitet hat, Beiträge gezahlt hat – aber ja einen reichen Mann hat oder einen gut verdienenden Gatten. Und angeblich deshalb keine Aufstockung benötige.

Kolleginnen und Kollegen, da muss man sich ja schon fragen, was für ein Frauenbild uns da entgegentritt. Dass diese Frauen möglicherweise auch über Jahrzehnte Beiträge gezahlt haben, Teilzeit gearbeitet haben, aber ohne Bedürftigkeitsprüfung keinen Anspruch auf Grundrente bekommen dürfen und sollen, weil sie einen reichen Mann haben? – Auf mich wirkt das echt sehr anachronistisch. Mal ganz abgesehen davon, dass die Union diese Bedenken bei der Mütterrente überhaupt nicht hatte. Da haben natürlich, und auch zu Recht, die Mütter – auch Zahnarztgattinnen als Mütter – die Mütterrente gekriegt, wenn sie entsprechende Erziehungszeiten aufwiesen.

Nur, Kolleginnen und Kollegen, warum das für Mütter gelten soll, aber auf einmal nicht mehr gelten darf und soll, wenn es um Niedriglöhnerinnen geht, das erschließt sich mir nicht. Und das hat auch noch niemand einigermaßen plausibel begründen können. Mal

ganz davon abgesehen, dass die Rente ja auch im Fall der Zahnarztgattin und ihres Mannes versteuert werden muss. Wer also zusätzlich erhebliche Einkommen hat, muss auch auf die Grundrente Steuern zahlen.

Und, wenn wir schon mal dabei sind, über Einwände zu sprechen: Schön, wirklich schön auch die Argumentation von FDP-Chef Lindner, der gegenüber der Deutschen Welle seine Ablehnung der Grundrente mit einem anderen Beispiel begründete. Zitat:

„Derjenige“ – so Lindner – „der eine kleine Rente und fünf Millionen Euro geerbt hat, der braucht keine zusätzliche Leistung von Herrn Heil.“ – Zitat Ende. Sehr schön, sehr lebensnah, der Mann. Lindner geht wohl davon aus, dass Menschen, die 35 und mehr Jahre zum Niedriglohn gearbeitet haben, regelmäßig Millionenerbschaften zu erwarten haben. Er fordert eine Bedürftigkeitsprüfung für Rentner*innen, um sicherzugehen, dass sie keine Millionenerben sind. Da hat einer das Ohr ganz nah am Puls der Zeit. Super, der Mann und super diese Vertrautheit mit den Wechselfällen des Lebens der kleinen Leute!

Spaß beiseite, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da kann man nur gegenhalten und ich denke, das tun wir.

Wobei nun ein zweites Ablehnungsargument hinzugekommen ist, der Vorwurf nämlich, Heil wolle – so zum Beispiel Frau Kramp-Karrenbauer – die Sozialversicherungskassen plündern. Und das dürfe und wolle man nicht zulassen.

Tatsächlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte die Grundrente ursprünglich aus Steuermitteln finanziert werden. Nun haben sich Heil und Bundesfinanzminister Scholz – wohl vor dem Hintergrund der aktuellen Steuerschätzung und weniger stark steigender Steuereinnahmen als noch Ende letzten Jahres angenommen – darauf verständigt, das Projekt doch nicht vollständig aus Steuermitteln zu bezahlen, sondern mit 1,6 Mrd. Euro einen Teil der jährlichen Kosten von insgesamt rund 3,8 Mrd. Euro aus Beitragsmitteln zu bestreiten. Und zwar über einen Verschiebebahnhof an zwei Stellen.

Da Rentnerinnen und Rentner keinen Anspruch auf Krankengeld haben, soll der Beitragssatz zur Krankenversicherung für sie von heute 14,6 Prozent auf 14 Prozent abgesenkt werden. Das würde die Gesetzliche Rentenversicherung um 800 Mio. Euro per annum entlasten. Diese Summe könnte dann zur Mitfinanzierung der Grundrente herangezogen werden.

Außerdem soll die Bundesagentur für Arbeit verpflichtet werden, für Bezieher*innen von ALG I höhere Rentenbeiträge zu überweisen. Künftig soll die Kalkulationsgrundlage wieder hundert Prozent des Lohns statt wie bisher achtzig Prozent sein. Damit würden zum einen die Rentenanwartschaften von ALG-I-Beziehern verbessert und zum anderen Mehreinnahmen in der Gesetzlichen Rentenversicherung von ca. 800 Mio. Euro erzielt. Das Arbeitsministerium begründet diese Maßnahme damit, dass in naher Zukunft aufgrund der Transformation ganzer Branchen – Digitalisierung lässt grüßen – mit mehr kurzzeitiger Arbeitslosigkeit zu rechnen sei und man dafür sorgen wolle, dass die Rentenlücken für die von Umstrukturierungsmaßnahmen betroffenen Beschäftigten möglichst gering ausfallen. Als Folge müsste die Arbeitslosenversicherung dann rund 800 Mio. Euro mehr an die Rentenkassen überweisen. Auch mit diesem Geld ließe sich ein Teil der Grundrente finanzieren.

Soweit die Überlegung. Ein final abgestimmtes Finanzierungskonzept steht noch aus. Wir wollen mal hören, was Rolf Schmachtenberg dazu gleich sagen wird.

Betont wird im BMAS aber: Die Einführung der Grundrente werde einer Abschaffung der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten nicht entgegenstehen. Das war eine Sorge der IG Metall und der IG BCE. Der Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung soll wegen der Grundrente nicht steigen. Und durch das Finanzministerium soll ein substantieller Finanzierungsbeitrag aus allgemeinen Steuermitteln geleistet werden. Die sollen ab 2021 bereitstehen und bis 2023 aufwachsen.

Soweit die Faktenlage, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das heißt, anders als von Frau Kramp-Karrenbauer behauptet, haben wir es bei diesen Überlegungen nicht mit einer Plünderung der Sozialkassen zu tun, sondern mit einer Mischfinanzierung aus Steuermitteln und Transfers anderer Sozialversicherungsträger, mithin diesbezüglich mit einem Verschiebepbahnhof zwischen Mitteln verschiedener Sozialversicherungsträger, wie wir ihn so seit vielen Jahrzehnten erlebt haben.

Bleibt unter dem Strich die Feststellung, liebe Kolleginnen und Kollegen:

1. Diese Initiative des Bundesarbeitsministers verdient absolut unsere Unterstützung.
2. Sachgerecht ist es, die Grundrente, so wie ursprünglich geplant, voll aus Steuermitteln zu bezahlen.

3. Am Ende gilt aber: Besser sie erfolgt finanzierungstechnisch aus Steuer- und Beitragsmitteln gemischt als gar nicht.

Auf dieser Linie werden wir die Auseinandersetzungen der kommenden Wochen und Monate bestreiten. Das ist der Diskussionsstand in der Gewerkschaft.

Die Auseinandersetzung um die Grundrente zeigt, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das nicht überraschend: Fragen der Alterssicherung bleiben umkämpftes Terrain.

Das ist auch im Hinblick auf die von der Bundesregierung eingesetzte Rentenkommission der Fall, die bis März 2020 Vorschläge machen soll, wie es nach 2025 in Sachen Rentenniveau weitergehen soll. Auch hier stehen sich zwei Positionen letztlich diametral gegenüber.

Die eine, repräsentiert durch den Wirtschaftsflügel der Union, sagt: Das Renteneintrittsalter muss weiter nach oben in Richtung siebzig Jahre. Und am besten dynamisiert, sodass es dann automatisch mit der steigenden Lebenserwartung steigt. Dann müsse man sich nicht alle paar Jahre wieder mit einer öffentlichen Debatte rumschlagen, ob das Renteneintrittsalter erhöht werden darf oder nicht. Obendrein brauche es dann noch zusätzlich eine Absenkung des Rentenniveaus, sonst müsste der Beitragssatz im Jahr 2035 auf über 24 und bis 2060 auf über 26 Prozent ansteigen – und das sei ja „unbezahlbar.“ – So einer der Vorreiter dieser Position, Börsch-Supan, bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten in der Presse.

Die andere Position, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird repräsentiert durch Annelie Buntenbach vom Geschäftsführenden Hauptvorstand des DGB. Die sitzt auch in der Rentenkommission als eine von Zwölfen und sagt: Eine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters Richtung siebzig Jahre, das geht ja gar nicht in einer Situation, wo viele, viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich heute schon gar nicht vorstellen können, wie sie angesichts der Arbeitsverdichtung, angesichts des zunehmenden Arbeitsdrucks eigentlich das 67. Lebensjahr an ihrem Arbeitsplatz erreichen sollen, geschweige denn irgendwann mal das siebzigste. Natürlich können die vorher in Rente, gegen dauerhafte Abschlüsse bei der Rente. Aber dann ist doch eine Anhebung des Renteneintrittsalters nichts anderes als ein Rentenkürzungsprogramm. Und Rentenkürzungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das letzte, was wir gebrauchen können.

Dafür, dass man das Renteneintrittsalter überhaupt nicht anheben darf – und eigentlich müsste man über eine Absenkung Richtung 65 reden – ist dann natürlich auch eine Anhebung des Beitragssatzes notwendig – paritätisch finanziert. – Oh Gott, wenden Leute vom Schlage Börsch-Supans ein, dann läge der Beitragssatz im Jahr 2035 ja womöglich bei über 24 Prozent, also fünf Prozentpunkte höher als jetzt, und würde langfristig auf über 26 Prozent ansteigen. Das sei ja „unbezahlbar“.

Genau das aber ist völlig falsch. Zum einen – und das wissen wir alle aus vielen Jahren der Debatten – sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ja schon heute neben den Abgaben von 9,3 Prozent für die Gesetzliche Rentenversicherung noch mindestens vier Prozent ihres Gehalts in private Riesterrenten einzahlen – macht zusammen 13,3 Prozent. Würden die Arbeitgeber sich an der gesamten Aufbringung von Beiträgen – gesetzlich wie privat – paritätisch beteiligen, wären heute schon Rentenabgaben von 26,6 Prozent zu finanzieren. Damit läge der Gesamtbeitragssatz also auf dem von Börsch-Supan erst für 2060 errechneten nötigen Beitragssatz zum Erhalt des Rentenniveaus bei 48 Prozent.

Heute ließe sich schon mit weniger Beitrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine auskömmliche Rente finanzieren, die das Riestern überflüssig machen würde. Aber dazu müssten die Arbeitgeber einen angemessenen Beitrag leisten, etwa so wie in Österreich. Dort zahlen die Arbeitgeber seit Jahrzehnten sogar mehr ein in die Gesetzliche Rentenversicherung als die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: 12,55 Prozent die Arbeitgeber, 10,25 die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ein gesetzlicher Rentenversicherungssatz von 24,6 Prozent für 2035 oder über 26 Prozent für 2060 bzw. wie vom DGB befürwortet von 25 Prozent in den 40er Jahren wäre also für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mitnichten unbezahlbar. Für die Arbeitgeber hieße es allerdings, ebenfalls mehr Geld für die Gesetzliche Rente zu zahlen – so, wie das in Österreich seit über dreißig Jahren der Fall ist. Der Wirtschaft dort hat das nicht geschadet. Im Gegenteil: Beim Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner liegt Österreich in der Weltrangliste vier Plätze vor Deutschland.

In Kombination, Kolleginnen und Kollegen, mit der von der Gewerkschaftsseite geforderten Anhebung des Rentenniveaus auf – DGB-Position – fünfzig Prozent statt 48

würde das dann allerdings einhergehen müssen mit einer deutlichen Anhebung des sogenannten Bundeszuschusses in Höhe von jährlich zweistelligen Milliardenbeträgen zusätzlich.

Seiner Funktion nach soll dieser Bundeszuschuss ja Kosten für Leistungen ausgleichen, die der Gesetzlichen Rentenversicherungen aus gesellschaftspolitischen Erwägungen aufgegeben worden sind. Freilich gleichen die aktuellen Ausgleichszahlungen die tatsächlichen Kosten dieser – wie die Rentenversicherung sagt – „nicht beitragsgedeckten Leistungen“ nicht einmal annähernd aus.

In einer Studie für das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung vom April 2016 beziffert Volker Meinhardt den Umfang der nicht deckenden Ausgaben, der Lücke, auf 48,5 bzw. 26,1 Mrd. Euro – je nachdem, ob die gesamten Hinterbliebenenrenten eingerechnet werden oder – im Falle der niedrigeren Zahl – nur der Ausgabenanteil im Falle des Splittings.

Und ganz aktuell – und vielleicht ist das auch einfacher nachvollziehbar – hat auch die Rentenversicherung die „nicht beitragsgedeckten Leistungen“ neu berechnet. Und das ist nun in der Tat sehr spannend. Für 2017 geht sie von einem Fehlbetrag von 31,3 Mrd. Euro aus. Ganz aktuelle Zahl aus der Rentenversicherung – 31,3 Mrd. nicht gedeckter Leistungen durch den sogenannten Bundeszuschuss, der eigentlich dem Ausgleich genau dieser Leistungen komplett dienen soll.

Eine deutliche Anhebung der vom Bund geleisteten Ausgleichszahlungen, also dieses sogenannten Bundeszuschusses, wäre also erstens sachgerecht. Und finanzierbar wäre sie zweitens auch.

Der Kronzeuge dafür ist für mich Jens Spahn, seines Zeichens Bundesgesundheitsminister, demnächst wahrscheinlich irgendwann mal Bundeswirtschaftsminister – ja, das kann relativ schnell gehen –, Hoffnungsträger des Wirtschaftsflügels der Union und so eine Art Reinkarnation von Friedrich Merz, bevor der wieder auftaucht. Der hat noch vor einiger Zeit erklärt: Eine fast Verdoppelung des Rüstungsetats um 30 bis 35 Prozent nach oben jährlich wäre erstens sowieso notwendig und zweitens auch finanzierbar. Dann, hat er gesagt, müsse man halt auf die eine oder andere zusätzliche Sozialleistung in Zukunft verzichten. O-Ton! Dann müsse man halt auf die eine oder andere zusätzliche Sozialleistung in Zukunft verzichten!

Nur, Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich das mal auf der Zunge zergehen lässt, was der Mann da sagt – was heißt das anderes als zu sagen: Kanonen, Kampfflugzeuge, Panzer, Fregatten statt auskömmlicher Rente.

Und, Kolleginnen und Kollegen, das kann doch ernsthaft unsere Position nicht sein. Wir sind für auskömmliche Renten, aber nicht für eine Verdopplung des Rüstungsetats, damit mehr Kanonen, Fregatten, Kampfflugzeuge und womöglich auch noch Flugzeugträger produziert werden können. Jens Spahn, der Mann erzählt: „Höherer Bundeszuschuss zur Finanzierung der Renten geht ja gar nicht.“ Das sei nicht finanzierbar, Verdoppelung des Rüstungsetats aber schon! Also: Kanonen statt auskömmliche Rente. Mit uns nicht!

Wir sehen, Kolleginnen und Kollegen, Verteilungsfragen bleiben hoch umstritten. Das gilt für die Tarifpolitik. Das gilt für die Rentenpolitik.

Und das gilt genauso für die Steuerpolitik. Ich gönne mir an dieser Stelle noch einen kleinen Schlenker. Ich weiß nicht, wer von euch verfolgt, was beim Weltwirtschaftsforum in Davos Jahr für Jahr los ist. Im Februar 2018 haben die festgestellt, dass die 43 reichsten Menschen auf diesem Globus genauso viel besitzen wie die eine Hälfte der Menschheit. Das war 2018.

Im Februar 2019 bei dem letzten, unlängst stattgefundenen Weltwirtschaftsgipfel in Davos haben sie nochmal hingeguckt und festgestellt: Es sind nicht mehr 43, es sind 26. Mittlerweile besitzen 26 Menschen genauso viel wie die eine Hälfte der Menschheit, von 43 auf 26 binnen eines Jahres. Das ist eine schier unvorstellbare Anhäufung privaten Reichtums in den Händen von ganz, ganz wenigen.

Vor dem Hintergrund, glaube ich, ist es kein Zufall, dass sich doch viele Menschen beginnen Sorgen zu machen über die zunehmende Ungleichheit in unseren Gesellschaften. Ich sage, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer sich über die zunehmende Ungleichheit in unseren Gesellschaften sorgt, der darf über die Steuerpolitik nicht schweigen. Wenn man sich die Steuerpolitik in Deutschland in den letzten zwanzig Jahren anguckt, dann muss man zu dem Ergebnis kommen, dass von dieser Steuerpolitik in den letzten zwanzig Jahren nur die dreißig Prozent der reichsten Haushalte wirklich profitiert haben.

Und Union und FDP sind willens, genau damit weiterzumachen.

Nicht anders kann man die Forderung verstehen, den Solidaritätszuschlag auch für die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung sofort zu streichen. Wir reden über 11,2 Mrd. Euro an Einnahmen, die über diese zehn Prozent der reichsten Haushalte in unserem Lande Jahr für Jahr an Einnahmen reinkommen. Der Soli-Zuschlag ist eine selten progressive Steuer. Und die soll weg.

Und zweitens sollen die Unternehmenssteuern weiter gesenkt werden. Angeblich, weil die ja so hoch sind in unserem Land. Und dann stellt man fest, die Europäische Kommission analysiert Jahr für Jahr die Unternehmenssteuerbelastung im Vergleich der 28 Mitgliedsstaaten mit kontinuierlich demselben Ergebnis: nämlich dem, dass sich Deutschland im Mittelfeld der Unternehmenssteuerbelastung im europäischen Vergleich befindet. Und ich sage, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund gibt es nicht den geringsten Grund, in einen Steuersenkungswettbewerb à la Trump einzusteigen und den reichsten zehn Prozent der Bevölkerung 11,2 Mrd. Euro zu schenken in einer Situation, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo wir Investitionsbedarfe und Investitionsstaus haben in unserer Gesellschaft noch und nöcher. Das gilt für die öffentliche Infrastruktur – also Brücken, Schienen, Tunnel, Krankenhäuser und, und, und; der Deutsche Städte- und Gemeindebund geht davon aus, dass die Kommunen einen Investitionsstau von 159 Mrd. Euro haben –, Investitionsstau im Bildungssektor, Investitionsstau beim Breitbandausbau, Investitionsstau bei der Pflege und Investitionsstau beim sozialen Wohnungsbau.

Machen wir uns nichts vor: Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist und wird an noch viel mehr Stellen in unserer Gesellschaft ein Mega-Thema. Die Zahl der Sozialwohnungen ist seit Anfang der 90er Jahre von über drei Millionen auf jetzt 1,1 Millionen zurückgegangen und geht Jahr für Jahr weiter zurück, weil zwar 18-20.000 Sozialwohnungen jedes Jahr hinzugebaut werden, aber ein Vielfaches davon Jahr für Jahr aus der Sozialbindung rausgeht. Und da, wo es keine kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften gibt, auf die politisch Einfluss genommen werden kann, heißt das nichts anderes, als dass anschließend die Mieten steigen. Wir brauchen dringend eine Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus. Wir brauchen dringend eine Bekämpfung der Bodenspekulation. Wir sind hier ja in Kreuzberg-Friedrichshain. In diesem Stadtbezirk Berlins haben sich die Bodenpreise im letzten Jahr vervierfacht, binnen zwölf Monaten vervierfacht. Wir brauchen eine

Rückkehr, eine Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit. Und wir brauchen entschiedene Maßnahmen zur Deckelung der Mietpreisentwicklung und vor allem Investitionen in den sozialen Wohnungsbau.

Angesichts dieser Investitionsbedarfe, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es überhaupt keinen Bedarf für Steuersenkungen für die Reichsten im Lande und überhaupt keinen Bedarf für Unternehmenssteuersenkungen aus dem Mittelfeld der europäischen Unternehmenssteuerbelastung heraus. Im Gegenteil wäre es nötig Schluss zu machen damit, eine Steueroase bei der Besteuerung großer Erbschaften, großer Vermögen und reicher Erben zu sein.

An der Stelle eine kleine Anekdote. Ich erzähle sie gerne, weil es ja vielleicht den einen oder anderen gibt, der meint, der Bsirske hat doch eine Ader zur polemischen Überspitzung: Erster Meseberg-Gipfel mit der Bundeskanzlerin, Schloss Meseberg. Frau Merkel hatte eingeladen. Nahezu das gesamte Bundeskabinett war da, dazu die Spitzen der Wirtschaftsverbände, dazu vier Gewerkschaftsvorsitzende, darunter ich. Frau Merkel hatte den Tag so strukturiert, dass sie zu den einzelnen Themenblöcken Experten eingeladen hatte, die ein Eingangsstatement machen sollten. Eingeladen für den Block „finanzpolitische Nachhaltigkeit“ war Clemens Fuest, zu dem Zeitpunkt Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats im Bundesfinanzministerium, ein in der Wolle gefärbter Neoliberaler. Und er legt los und sagt nach drei Minuten, es gäbe ja Leute, die würden behaupten, die Bundesrepublik Deutschland sei bei der Besteuerung großer Vermögen und reicher Erben eine Steueroase. Die hätten Recht, das sei so. Mir gegenüber saß Schäuble. Der guckt Merkel an. Die saß neben ihm. Merkel guckt Schäuble an. Damit hatten sie nicht gerechnet. Hätte ich das gesagt, dann hätten sie gesagt, na ja, Bsirske; aber Clemens Fuest – das war eine Diagnose aus einem Munde, wo sie das überhaupt nicht erwartet hatten. Aber er hat Recht. Wir sind eine Steueroase bei der Besteuerung großer Vermögen und reicher Erben. Und ich finde, wir können uns das nicht länger leisten, liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der gesellschaftlichen Investitionsbedarfe, mit denen wir es zu tun haben.

Und hier über mehr Investitionsmittel verfügen zu können, würde zugleich natürlich auch eine Chance sein, zu einer ausgeglichenen Handels- und Leistungsbilanz zu kommen, wo wir mit anhaltend riesigen – und ich sage ungesund mit Blick auf unsere Handelspartner – Leistungsbilanzüberschüssen daherkommen. Weit, weit oberhalb

dessen, was in der EU für tragfähig gehalten wird. Eine Quelle der Sorge bei unseren Handelspartnern, eine Quelle von internationalen Handelskonflikten, die zunehmen und die abzuschwächen absolut Sinn machen würde. Nicht, indem wir schlechtere Produkte produzieren, sondern indem wir über Investitionen mehr importieren. Was zugleich dann auch ein Beitrag sein könnte zur Stabilisierung der Eurozone, die ja einen Hauptprofiteur kennt. Dieser Hauptprofiteur ist die deutsche Volkswirtschaft, weil wir in der gemeinsamen Währungszone mit viel weniger wettbewerbsstarken und produktiven Volkswirtschaften so etwas wie einen internen Abwertungseffekt erleben und davon profitieren, weil der Wechselkurs des Euro im Vergleich zu einer D-Mark, gäbe es sie noch, entschieden günstiger und damit die deutschen Exportprodukte auf dem Weltmarkt billiger sind.

Was im Umkehrschluss bedeuten würde, dass die Rückkehr zur D-Mark aller Voraussicht nach mit einem Aufwertungsschock einhergehen würde, wie wir ihn in der DDR erlebt haben, als die D-Mark eingeführt wurde und sich schlagartig die DDR-Produkte auf ihren angestammten traditionellen Exportmärkten verteuerten – mit der Wirkung des Marsches in die Wirtschaftskrise.

Warum sage ich das so deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen? Weil wir mittlerweile ja eine Partei im Lande haben, die zurück will zur D-Mark und es zum politischen Programm erhoben hat, die D-Mark wieder einzuführen. Und dabei billigend einen Aufwertungsschock in Kauf nimmt. Da ist eine Partei unterwegs, die den Marsch in die Wirtschaftskrise zum Parteiprogramm erhebt. Die AfD. Das ist nicht nur strunzdumm, sondern gefährlich, gemeingefährlich aus Ahnungslosigkeit. Das hat mit den Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen nicht das Geringste zu tun. Und ich lasse keine Gelegenheit aus in diesen Wochen und in den vor uns liegenden Monaten, das in aller Deutlichkeit auch zu sagen. Da sind Leute unterwegs, die strunzdumme Positionen beziehen und denen das nicht abgenommen werden sollte – abgenommen schon, weil, die meinen das ja ernst, aus Ahnungslosigkeit, aber das sollte man denen nicht durchgehen lassen.

Nun sind das nicht die Einzigen, die so unterwegs sind. Wir wissen, es gibt die Straches, es gibt die Orbans, es gibt die Brexiteers. Und was die Brexiteers für ein Chaos anrichten, das konnte man Woche für Woche, Tag für Tag live übertragen aus dem britischen Parlament, beobachten.

Nun haben wir auch in Deutschland eine Brexit-Partei. Das ist die AfD. Das macht diese Wahlen in diesem Jahr so richtungsweisend für die politische Landschaft in Deutschland und Europa.

Weil sich da im Grunde auch wieder zwei Positionen diametral gegenüberstehen. – Die einen, die zurückwollen zu nationaler Beschränktheit und zu Renationalisierung. Und die anderen, die wissen, dass wir den globalen Herausforderungen dieser Zeit – Klimawandel, internationale Handelskonflikte, Flüchtlingsbewegungen, Finanzkrisen, Terrorismus – nur mit einem Mehr an Miteinander, mit einem Mehr an Zusammenarbeit beikommen können, weil alle diese europäischen Volkswirtschaften, jede für sich alleine, isoliert zu klein sind, um den Gang der Dinge einigermaßen sinnvoll beeinflussen zu können. Es ist eben nicht so, Kolleginnen und Kollegen, dass es der Welt am besten geht, wenn jeder nur an sich denkt.

Das dürft ihr zwei Wochen vor der Europawahl durchaus als einen Aufruf verstehen, wählen zu gehen und auch andere zur Wahl zu motivieren. Und als einen Appell verstehen, denen die Stimme zu geben, liebe Kolleginnen und Kollegen, die für gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit am gleichen Ort sind; die dafür sind, einen europäischen Rahmen zu schaffen für Mindestlohnregelungen in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des jeweiligen nationalen Durchschnittlohns; die nicht zulassen wollen, dass in internationalen Handelsverträgen Privatisierungsverpflichtungen für öffentliche Dienstleistungen festgeschrieben werden; die nicht zulassen wollen, dass ausländische Konzerne rechtlich privilegiert werden gegenüber inländischen Unternehmen; und die dazu beitragen wollen, dass die Googles, Amazons, Ikeas dieser Welt nicht länger Milliardenprofite am nationalen Fiskus vorbeiführen und dann in irgendwelchen Steuerparadiesen für lau versteuern können. – Dafür, finde ich, lohnt es einzutreten.

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen, ihr habt es verfolgt: Ich habe einen weiten Bogen gespannt ausgehend von der Frage, wie wir uns ein gutes Leben im Alter vorstellen, und dabei insbesondere auf das Pflegesystem und die Renten- und Finanzpolitik geschaut. Auf politische Handlungsfelder, die für die Lebensbedingungen von Millionen von Menschen eine zentrale Bedeutung haben. Und von uns mitgestaltet werden müssen – als Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter und als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter.

Das regelt sich eben nicht von allein. Das braucht Menschen, die sich engagieren, Verantwortung übernehmen und sich zusammenschließen. Das braucht Organisationen, die für bessere Lebens-, Arbeits- und Entlohnungsbedingungen eintreten und für die Würde der Menschen. Das braucht starke Gewerkschaften.

Gewerkschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Selbsthilfeorganisation auf genossenschaftlicher Grundlage – dazu Rechtsschutz, dazu Streikkasse, dazu Bildungsangebote. Gewerkschaft, das ist Tarifkartell, um der Arbeitgebermacht die kollektive Kraft der organisierten Arbeit gegenüber stellen zu können. Und Gewerkschaft, das ist politische Organisation, nicht verlängerter Arm irgendeiner Partei egal welcher Couleur, aber politische Organisation, um Einfluss zu nehmen auf staatliches Handeln, auf Öffentlichkeit und auf Parteien.

Und genau das tun wir. Und das am besten zusammen. Machen wir uns gemeinsam ans Werk. Ich bedanke mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, für eure Aufmerksamkeit.